

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE)  vom: 12.01.2016 eingegangen: 12.01.2016	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>28. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>20.09.2016</b> <b>2016/0004</b> <b>33</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Wohnraum schaffen in Liegenschaften von Stadt, Land und Bund</b>		

In ihrer Anfrage vom 12.01.2016 fragte die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN nach unbebauten Liegenschaften von Stadt, Land und Bund in Karlsruhe, die für eine Wohnbebauung in Frage kämen. Ziel der Anfrage war die Feststellung der planungsrechtlich über den Flächennutzungsplan oder einen Bebauungsplan für Wohnbebauung zur Verfügung stehenden Grundstücke. Zum damaligen Zeitpunkt konnte lediglich die Frage zu städtischen Grundstücken beantwortet werden. Die Antworten zu landes- und bundeseigenen Grundstücken können nun nach Rücksprache mit den hierfür zuständigen Stellen nachgeliefert werden. Das Antwortschreiben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ging kurz vor der letzten Sitzung vor der Sommerpause bei der Stadtverwaltung ein, so dass die Stellungnahmen erst jetzt in den Gemeinderat eingebracht werden können.

Entsprechend der Anfrage an das Land Baden-Württemberg können seitens des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft folgende Liegenschaften genannt werden:

**1. Welche unbebauten Grundstücke auf Karlsruher Gemarkung sind im Besitz der öffentlichen Hand und stehen planungsrechtlich (FNP, BPlan) für Wohnbebauung zur Verfügung?**

Das Grundstück Kußmaul-/Nancystraße mit rund 2,5 ha Fläche. Im Flächennutzungsplan 2010 ist das Grundstück als künftige Wohnbaufläche ausgewiesen. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt nicht vor.

**2. Welche Grundstücke auf Karlsruher Gemarkung sind im Besitz der öffentlichen Hand und stehen planungsrechtlich noch nicht für Wohnbebauung zur Verfügung, sind aber grundsätzlich für Wohnungsbau geeignet?**

Im südöstlichen Bereich des alten Flugplatzes liegt eine landeseigene Fläche mit rund 6 ha. Hier ist u.a. Wohnbebauung angedacht. Nach dem Vermerk im Flächennutzungsplan ist die weitere Planung abhängig von der Entscheidung der Kommission der Europäischen Union bezüglich der Abgrenzung des Flora-Fauna-Habitat-Gebiets und einer Verträglichkeitsprüfung. Unabhängig davon hat die Stadt Karlsruhe einen städtebaulichen Wettbewerb initiiert, auf dessen Grundlage ein Bebauungsplanentwurf erstellt werden soll.

Denkbar ist auch eine Wohnbebauung auf einer rund 2 ha großen Teilfläche eines landeseigenen Grundstücks in der Nordweststadt (hinter der LUBW), das derzeit landwirtschaftlich genutzt wird und nach dem Flächennutzungsplan als geplantes Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Ähnliches gilt für die Fläche im Gewann Heidenstücker, derzeit als Gebiet für Friedhof und Dauerkleingärten ausgewiesen.

**3. Welche leer stehenden oder untergenutzten Liegenschaften/Gebäude im öffentlichen Besitz sind grundsätzlich geeignet, um in eine Wohnraumnutzung überführt zu werden und welche Maßnahme wären hierzu jeweils erforderlich?**

Derartige Liegenschaften oder Gebäude im Eigentum des Landes bestehen in Karlsruhe nicht.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat das Liegenschaftsportfolio des Bundes für Karlsruhe untersucht. Die eingehende Prüfung ergab, dass sich auf Karlsruher Gemarkung derzeit keine unbebauten Grundstücke oder Flächen für die genannten Zwecke befinden.